

(A)

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/6029

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/6167

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle  
Drucksache 11/7030

zweite Lesung

und

**Qualität der staatlichen Rechnungsprüfung nachhaltig und dauerhaft sichern**

(B)

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/7087

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Beratung eröffne, weise ich darauf hin, daß die Fraktion der CDU gemäß § 81 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine dritte Lesung zu den beiden Gesetzentwürfen sowie eine Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung an den Ausschuß für Haushaltskontrolle beantragt hat. Die dritte Lesung ist nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung zwingend, so daß wir im Anschluß an die Abstimmung zur zweiten Lesung lediglich über die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs abstimmen werden.

(C)

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Grevener für die Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordneter Grevener (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Herbst 1991 haben die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion Gesetzentwürfe zur Änderung der Haushaltskontrolle eingebracht. Die CDU verfolgte dabei das Ziel, den Landesrechnungshof zu verpflichten, auf Ersuchen einer Minderheit des Landtags eine bestimmte Angelegenheit zu prüfen und hierüber dem Landtag zu berichten.

Die F.D.P.-Fraktion wollte mit ihrer Verfassungsänderung insoweit die richterliche Unabhängigkeit der Mitglieder des Landesrechnungshofes einschränken, als sie durch eine Änderung der Verfassung bei hinreichenden Anhaltspunkten und für eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung verpflichtet werden sollten, durch geeignete Prüfungsmaßnahmen tätig zu werden. Es wurde im Vorfeld kein Versuch gemacht, hier zu einer gemeinsamen Gesetzesinitiative aller Fraktionen zu kommen.

Die Hauptansätze dieser Gesetzesinitiative waren, wie sich aus der Anhörung der Sachverständigen vor dem Fachausschuß ergab, unzweifelhaft rechtswidrig, da sie gegen höherrangiges Recht, nämlich gegen das Haushaltsgrundsatzgesetz, verstießen.

(D)

Der CDU-Entwurf sah zudem vor, den Rechnungshof durch einen VI. Senat zu erweitern.

Immerhin waren die Gesetzesinitiativen für den Ausschuß für Haushaltskontrolle Veranlassung, sich in anderen Ländern der Bundesrepublik, aber auch in Österreich, über die Rechnungsprüfung zu informieren. Dabei spielte auch eine Rolle, ob es sinnvoll ist, die bisher bei der Landesverwaltung angesetzte Vorprüfung neu zu organisieren.

Die Landesregierung hat zu dieser Frage die Kienbaum-Wirtschaftsberatung gutachterlich befragt mit dem Ergebnis, daß sowohl Gründe der Effizienz der Rechnungsprüfung als auch Gründe der Effektivität für eine Veränderung sprechen. Des weiteren sei es sinnvoll, bei einer Neuorganisation des Vorprüfwe-

(A) (Greverer [SPD])

sens wesentliche Teile der Aufgaben dem Landesrechnungshof zuzuordnen, indem zusätzliche Rechnungsprüfungsämter als Behördenunterbau dem Landesrechnungshof zugeordnet werden.

Dies war für uns, für die SPD-Fraktion, Anlaß, mit den im Ausschuß für Haushaltskontrolle tätigen Fraktionen der CDU und F.D.P. darüber zu sprechen, ob es bezüglich der Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle zu einem gemeinsamen Gesetzesvorschlag kommen könnte, einem Gesetzesvorschlag, der über die Neuordnung der Vorprüfung hinausgeht.

Der Vergleich der Finanzkontrolle Nordrhein-Westfalens mit anderen Ländern machte deutlich, daß nur in Nordrhein-Westfalen die Mitglieder eines Senats, also drei Personen mit der Mehrheit von zwei Personen, berechtigt sind, über die Beiträge zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs zu entscheiden und Angelegenheiten von besonderer Bedeutung dem Landtag vorzulegen. In allen Rechnungshöfen, soweit sie wegen der Größe überhaupt zur Vergleichbarkeit herangezogen werden können, werden der Jahresbericht und die Vorlage an den Landtag von einer größeren Zahl von Mitgliedern des Rechnungshofes entschieden.

(B) Die Regelung in Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, daß der Jahresbericht des Landesrechnungshofs eine einheitliche Struktur der Finanzkontrolle vermissen läßt. Man hat den Eindruck, daß es hier um eine Zusammenfassung von fünf verschiedenen Rechnungshöfen geht.

Einzelberichte an den Landtag ließen die Ausgewogenheit, aber auch die Professionalität vermissen. Dazu ein Beispiel: Der Landesrechnungshof hat in einer Rechtsfrage, die bereits vor dem Landesverfassungsgericht anhängig war, schon vor dem Urteil aus Münster seine Entscheidung getroffen und mußte sich anschließend durch den Spruch des Landesverfassungsgerichts in die Schranken verweisen lassen.

Da eine gemeinsame Gesetzesinitiative nicht möglich war, haben wir am 20. September 1993 unseren Gesetzentwurf eingebracht, der durch den Gesetzentwurf der Landesregierung vom 28. Oktober 1993 zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle ergänzt wurde.

(C) Wir haben uns bei unserem Gesetzentwurf insbesondere von Regelungen des Bundesrechnungshofgesetzes vom Juli 1985 leiten lassen, nachrangig von Regelungen des Rechnungshofgesetzes des Landes Bayern vom Dezember 1971. Denn nur diese beiden Rechnungshöfe sind, was den Umfang der Aufgaben angeht, mit Nordrhein-Westfalen vergleichbar.

Wir haben zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuß Gutachter angehört. Zusätzlich hat die SPD-Fraktion sowohl mit den Vorsitzenden der Senate als auch mit allen Mitgliedern des Landesrechnungshofes den Gesetzentwurf diskutiert. Das hat zu folgenden wesentlichen Änderungen in unserem Entwurf geführt, die auch Gegenstand des hier zur Abstimmung vorliegenden Artikelgesetzes nach dem Beschluß des Fachausschusses sind.

Erstens. Wir verzichten darauf festzulegen, daß im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben der Landesrechnungshof neben dem Landtag auch die Landesregierung bei ihren Entscheidungen unterstützt, und verzichten damit auf einen Streitpunkt, über den sich der Bundestag hinweggesetzt hat.

Zweitens. Unser Gesetzentwurf sieht vor, daß das Große Kollegium insbesondere über den Bericht an den Landtag nach § 97 Landeshaushaltsordnung, über die Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung und über die Beratung des Landtags oder der Landesregierung nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung entscheidet. Dieses Große Kollegium sollte nach unserem Entwurf aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Abteilungsleitern, also aus fünf Personen, bestehen. Hinzutreten sollte das Mitglied des Landesrechnungshofs, dessen Prüfungsgebiet von der Beratung und Entscheidung betroffen ist.

(D) Wir haben die Aussagen in der Diskussion insofern aufgenommen, als wir mit der hier zur Entscheidung anstehenden Gesetzesvorlage in den von mir vorher aufgezeigten Fällen die große Kommission um alle Mitglieder der jeweiligen Prüfungsabteilungen erweitert haben, und zwar mit Sitz und Stimme.

Mit anderen Worten: Wenn eine Entscheidung zur Vorlage an den Landtag ansteht, sind alle Mitglieder der Prüfungsabteilung neben den ständigen Mitglie-

(A) (Grevener [SPD])

dem des Großen Kollegiums mit Sitz und Stimme beteiligt. Also: Eine Entscheidung, die bisher den drei Mitgliedern des Senats vorbehalten war, wird jetzt von sieben Mitgliedern des Landesrechnungshofs getroffen. Die Entscheidung wird somit auf eine breitere Grundlage gestellt.

Dieses Große Kollegium ist keine Revisionsinstanz, sondern zuständig für die Berichte an den Landtag, wobei das Initiativrecht des jeweils für das Prüfungsgebiet zuständigen Mitglieds des Landesrechnungshofs in keiner Weise eingeschränkt ist. Ich habe den Eindruck aus einigen schriftlichen Äußerungen der CDU-Fraktion, daß noch immer nicht begriffen wird, daß das Große Kollegium nach unserem Gesetzesvorschlag das zuständige Beschlußorgan ist und keine Revisionsinstanz.

Drittens: Nach dem noch gültigen Gesetz erläßt der Präsident eine Geschäftsordnung für den Landesrechnungshof.

Die CDU-Fraktion hat in ihrem Entwurf von 1991 vorgesehen, daß der erweiterte Vereinigte Senat - das sind fünf Mitglieder des Landesrechnungshofs, und zwar in der Funktion des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Vorsitzenden der Senate - die Geschäftsordnung erläßt.

(B)

Unser Gesetzentwurf sah eine ähnliche Zusammensetzung vor. Wir haben mit unserem Änderungsvorschlag die Anregung der Mitglieder des Landesrechnungshofs aufgenommen, daß die Geschäftsordnung von allen Mitgliedern beraten und entschieden wird.

Des weiteren haben wir den Wunsch der Mitglieder des Landesrechnungshofs aufgenommen, daß Einzelheiten über das Verfahren und die Grundsätze der Arbeitsplanung, der Prüfung, der Beratung und der Berichterstattung von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs geregelt werden können. Wir gehen damit weit über den Vorschlag der CDU-Fraktion aus dem Jahre 1991 hinaus.

Unbestritten war bei den Gutachtern und in der Anhörung der Gesetzesvorschlag zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle, so daß ich auf weitere Begründungen verzichten kann.

(C)

Der den anderen Fraktionen auf dem ordentlichem Wege vorgelegte Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu den beiden Gesetzentwürfen faßt beide Gesetzentwürfe zum "Gesetz zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle" zusammen. Dies ist übrigens dem Ausschuß auch vom Präsidenten des Landesrechnungshofs schriftlich vorgeschlagen worden.

Unser Änderungsantrag war offensichtlich so ausgereift, daß die Fraktionen von CDU und F.D.P. bereit waren und augenscheinlich noch bereit sind, dem Gesetz zuzustimmen, wenn das Große Kollegium statt, wie nach unserem Entwurf, in der Regel aus sieben aus allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs, also aus fünfzehn Mitgliedern bestehen würde.

Die Verabschiedung dieses Gesetzes auf einer breiten parlamentarischen Grundlage ist ein hoher Wert. Wir haben deshalb intensiv beraten, ob wir auf dieses Angebot eingehen sollten. In der Anhörung der Sachverständigen hat Vizepräsident Heuer vom Bundesrechnungshof dargelegt, daß Erkenntnisse der Soziologie und der Psychologie, aber auch der Betriebswirtschaft gegen einen Beschlußkörper von fünfzehn Personen sprechen. Nach der betriebswirtschaftlichen Literatur - die Fundstelle will ich Ihnen gerne aufzeigen - erhöht sich nach Surböck die Dauer eines Projektes, bei dem Kommunikation erforderlich ist - was hier der Fall ist -, bei der Erweiterung von vier auf sechs Mitarbeiter überproportional von drei auf acht Zeiteinheiten. Und die Zeitkurve geht um so steiler nach oben, je größer die Zahl der Mitarbeiter wird.

(D)

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Deshalb wird auch die Landesregierung immer kleiner.)

Bei dieser eindeutigen Situation würde ein Landesrechnungshof, bei dessen eigener Organisation die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht eingehalten wurden, wenig überzeugend auf die von ihm Geprüften wirken. Deshalb ist uns der Preis, die große Kommission von sieben auf fünfzehn Personen auszudehnen, um die Gemeinsamkeit zu erreichen, zu hoch. Wir bleiben deshalb bei unserem Beschlußvorschlag und sind bereit und in der Lage,

(A) (Greverer [SPD])

unsere Beschlußvorlage hier in der zweiten Lesung zu verabschieden.

Wir sagen nein zu dem Gesetzesvorschlag der F.D.P.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die CDU-Fraktion einen zusätzlichen Antrag gestellt hat, und sind bereit zuzustimmen, daß er an den Ausschuß für Haushaltskontrolle zur Beratung überwiesen wird. Wir sind, um damit offen aufzuzeigen, daß wir nicht die Diskussion scheuen, bereit, die Rücküberweisung an den Ausschuß vor der dritten Lesung zu akzeptieren, so daß Gelegenheit zu einer weiteren Diskussion gegeben ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Diegel das Wort.

Abgeordneter Diegel (CDU): Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht ganz einfach, in der jetzigen Situation zu dem Problem Stellung zu nehmen und ihm gerecht zu werden.

(B)

Herr Greverer, ich akzeptiere und freue mich darüber, daß Sie einverstanden sind, mit uns in eine dritte Lesung zu gehen und noch einmal in die Ausschußberatungen einzutreten, um diesem hochsensiblen Anliegen gerecht zu werden und nach Möglichkeit einen solchen Entwurf gemeinsam zu tragen. Ich halte es von daher auch für - Herr Greverer, gestatten Sie mir das Wort - verfehlt, auf eine alte Gefechtslage zurückzukommen, die die Änderungsanträge der F.D.P. und der CDU angeht. Ich könnte dann sofort zurückgeben, daß genau das, was unsere Änderungsanträge beinhalten, heute in Schleswig-Holstein praktiziert wird, und müßte Sie fragen, warum Sie bereit sind, das in Schleswig-Holstein mit Ihrer absoluten SPD-Mehrheit zu akzeptieren und hier eben nicht. Wir sollten uns das also sparen, uns nach vorne orientieren und der Sache widmen.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Herr Greverer, es ist natürlich eines aufgefallen - und

(C)

insofern fühlen wir uns zur Zeit alle unwohl und sollten das selbstkritisch einräumen -, daß sich das gesamte Beratungsverfahren jetzt über Monate hinschleppt und im Augenblick ein unbefriedigendes Ergebnis vor uns liegt. Herr Greverer, ich persönlich fühle mich davon betroffen, und zwar auch deshalb, weil ich schon den Eindruck habe, daß es auch in Ihrer Fraktion andere Meinungen als die gibt, die Sie hier offiziell vertreten haben. Deshalb bin ich glücklich zu wissen, daß wir nach wie vor in einem Dialog stehen. Werten Sie darum unseren Antrag auf eine dritte Lesung bitte nicht als einen Konfrontationskurs, sondern als eine nochmalige Chance, um im Gespräch zu bleiben und insbesondere nach Möglichkeit einen Gesetzentwurf miteinander zu verabschieden.

Herr Greverer, weil Sie vorhin einige Punkte angesprochen haben, möchte auch ich noch einmal zur Sache selbst kommen und aufzeigen, um was es wirklich geht. In diesem Hause wird leider zu wenig darüber geredet und vielleicht auch zu wenig darüber nachgedacht, daß es hier um den Landesrechnungshof, um ein Kontrollinstrument geht, das uns im Parlament zuarbeitet, und daß genau dieser Landesrechnungshof, der jetzt durch Ihre Gesetzesinitiative verändert werden soll, ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit und auch bei uns genießt, daß er in der Bevölkerung als eine parteipolitisch neutrale Instanz, als eine quasi richterliche Instanz angesehen und vom Bund der Steuerzahler und vielen anderen Verbänden immer wieder mit getragen und unterstützt wird.

(D)

Ich möchte feststellen, daß alle Fraktionen in diesem Hause, außer der Ihrigen, genau dieses Ansehen unterstreichen und diese Arbeit auch so würdigen.

Herr Greverer, im Gegensatz zu unseren Gesetzentwürfen, das heißt der F.D.P. und CDU vor drei Jahren, gewinnt man bei Ihrem Gesetzentwurf den Eindruck, als ob der Landesrechnungshof etwas Verbotenes getan haben könnte, als ob der Landesrechnungshof möglicherweise die Landesregierung stört. Man gewinnt den Eindruck, der Landesrechnungshof solle an eine kürzere Leine gelegt werden. Man könnte auch sagen: Man gewinnt den Eindruck, ihm soll ein Maulkorb verpaßt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Schauerte [CDU])

(Diegel [CDU])

(A)

- Ich bedanke mich für den Hinweis, Herr Schauerte. Genau das wollen wir nicht. Genau diesen Eindruck müssen wir mit diesem Parlament verhindern. Ich bitte Sie: Treten Sie mit uns dafür ein, daß dieser Eindruck in der Öffentlichkeit nicht entsteht!

(Beifall bei der CDU)

Herr Grevener, jetzt konkret zu Ihrem eigentlichen Anliegen in Ihrem Gesetzesantrag. Was wollen Sie? Sie wollen, um es ganz allgemein und klar auszudrücken, ein wesentliches Prinzip der Arbeit des Landesrechnungshofs ändern, und zwar das wesentliche Prinzip abschaffen, das unter anderem Berichte gemäß § 99 LHO so in den Landtag kommen, wie sie bisher vom Landesrechnungshof an den Landtag herangetragen worden sind.

Mit anderen Worten: Sie wollen ein Prinzip des Landesrechnungshofs aufgeben, nämlich das Prinzip, daß der Landesrechnungshof, der sich zur Zeit aus fünf Senaten zusammensetzt - man könnte auch sagen: aus fünf Gerichten -, in der Lage ist, bestimmte Sachverhalte zu prüfen, selbständig zu entscheiden und sie auch selbständig diesem Landtag zuzuleiten.

(B)

In dieser Endkonsequenz sind Sie nicht mehr bereit, die bisherige Arbeit des Landesrechnungshofs zu unterstützen.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Verbessern wollen wir!)

- Herr Trinius, Sie wissen ebenso wie ich, daß es sich hierbei nicht um eine Verbesserung, sondern um eine Einschränkung handelt.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Herr Trinius, auch das sollten wir offen beschreiben: Sie wollen, daß solche Berichte erst durch eine sogenannte Kontrollinstanz, nämlich das Große Kollegium geht. Die einzelnen Senate, die bisher einzeln entscheiden und diese Berichte auch dem Landtag vorlegen konnten, müssen nun ihre Berichte im Großen Kollegium abliefern. Dort wird entschieden, ob diese Berichte diesem Landtag zugeleitet werden; so ist der Verfahrensgang.

(C)

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie liefern ab; sie entscheiden mit!)

Ich frage Sie: Was ist denn eigentlich dieses Große Kollegium, Herr Trinius? Das Große Kollegium ist nichts anderes als die fünf Senatsvorsitzenden. Dieses sogenannte Große Kollegium verdient von daher schon gar nicht diesen Namen. Den Namen haben sie aus anderen Landesrechnungshofgesetzen abgeguckt, in denen sie den Namen aber auch verdienen.

Wenn Sie ein großes Kollegium schaffen wollen, schaffen Sie es in der Tat mit allen 15 Mitgliedern des Landesrechnungshofs. Dann haben Sie in der Tat ein großes Kollegium. Aber so haben Sie allein schon durch das Wort "Großes Kollegium" eine Wortklauerei betrieben. Im Grunde ist es nichts anderes als eine Worthülse.

Es soll verschleiern - das wissen Sie auch -, daß dieses Große Kollegium politisch besetzt ist. Hier in diesem Landtag wird dieses Große Kollegium gewählt, und zwar - leider Gottes, muß ich sagen - so, daß die SPD, Ihre Fraktion, Herr Trinius, Herr Grevener, dort die absolute Mehrheit hat.

Die SPD hat drei von den dort sitzenden Senatsvorsitzenden in diesem Großen Kollegium, die F.D.P. einen, die CDU des weiteren einen. Wir sagen Ihnen: Solange eine solche Besetzung von Ihnen gewollt wird, so lange besteht natürlich der Verdacht, daß sich dort etwas politisch entscheiden könnte.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wir würden die Diskussion möglicherweise anders führen, wenn von dieser Regierung ein Signal käme, wonach in Zukunft der Präsident des Landesrechnungshofs - so wie es früher einmal der Fall war - von der CDU, möglicherweise von der F.D.P. oder jemand anderem, der möglicherweise keiner Partei angehört, besetzt wird, um auf jeden Fall den Eindruck zu verhindern, daß es dort ein politisches Gremium gibt: indem sich die SPD von ihrer dort zu erkennenden absoluten Mehrheit zurückziehen würde. Dieses Angebot hat es nie gegeben - im Gegenteil, man muß Schlimmeres befürchten.

(A) (Diegel [CDU])

Um sich insbesondere nicht dem Verdacht auszusetzen, daß man parteipolitisch einseitig und möglicherweise auch überzogen formuliert, haben wir von der CDU und auch der F.D.P. eine Anhörung beschlossen. Sie ist von der SPD gemeinsam mit uns geführt worden. Ich möchte einfach einmal die Experten zitieren.

Das ist eine Betonung, die wichtig ist: Nur ein einziger Experte hat sich ein bißchen offener gehalten. Alle anderen Experten, von denen ich einige zitiere, haben sich so eingelassen, wie ich es dem Hause jetzt hier verkünde. Ich möchte als ersten den Präsidenten des Bayerischen Rechnungshofs, Dr. Späth, zitieren, der äußerte: Die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs werde nicht gestärkt, wenn er als eine Art parlamentarischer Hilfsdienst in Entscheidungen eingebunden würde. Das wäre ein Zurück gegenüber dem bundesweiten Standard.

Professor Munzert erklärte zu diesem Gesetzentwurf der SPD: Die Arbeit und das Verhalten der Landesrechnungshofsmitglieder dürften nicht auf die sonst in der Verwaltung zulässige Art beeinflußt werden. Die innere Organisation falle in die Autonomie des Landesrechnungshofs. Die Bezeichnung "Senat" drücke seit 45 Jahren die Nähe zu Richterorgans aus. Die "Leitung einer Abteilung" widerspreche dagegen dem kollegialen Prinzip des Ersten unter Gleichen. Rechtlich bedenklich seien die im SPD-Entwurf vorgesehenen unterschiedlichen Besetzungen des Großen Kollegiums.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! - Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist geheilt worden!))

Zum Schluß möchte ich Herrn Däke, den Vorsitzenden des Steuerzahlerbundes, zitieren. Er äußerte verfassungsrechtliche Bedenken. Noch deutlicher: Es sei zu befürchten, daß das Große Kollegium, nach Parteienproporz besetzt, letztlich eine Filterfunktion hätte, all das nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, was der Landesregierung und der sie tragenden Landtagsmehrheit nicht angenehm sei. Der Entwurf erwecke den Verdacht einer Strafaktion für die Kritik an der Arbeit des Landesrechnungshofs. Und so weiter, und so weiter.

(C) (Abgeordneter Grevener [SPD]: Sie zitieren, weil Sie sich selbst die Worte nicht zu eigen machen wollen!)

- Lieber Herr Grevener, Sie wissen, daß ich so fair bin, hier gemeinsam mit Ihnen darum zu ringen, auch in der dritten Lesung noch darum zu ringen und auch anzuerkennen, daß Sie mit Ihrer Fraktion Bemühungen unternehmen, um gemeinsam auf einen Weg zu kommen. Deshalb bitte ich Sie herzlich, doch jetzt solche Äußerungen zu unterlassen.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Fangen Sie doch nicht gleich an zu weinen!)

Ich möchte für unsere Fraktion erklären - unmißverständlich erklären, Herr Grevener -, daß es nicht unser Anliegen ist, den Landesrechnungshof zu politisieren, daß es nicht unser Anliegen ist - und es darf auch nicht die Gefahr bestehen -, den Landesrechnungshof parteipolitisch zu mißbrauchen.

Wir bitten Sie: Kehren Sie zurück auf den Weg, den Sie bis 1993 beschritten haben, nämlich gemeinsam die Arbeit des Landesrechnungshofs anzuerkennen und gemeinsam dessen Funktion und dessen Zuständigkeit mitzutragen.

(D) Herr Grevener, Sie haben am Dienstag dieser Woche im Ausschuß ein Argument genannt, auf das ich auch eingehen möchte. Sie haben erklärt, für Sie sei die Effizienz der Arbeit das wesentliche Argument, um das Landesrechnungshofgesetz zu ändern.

Wenn Sie der Meinung sind, daß die Arbeit des Landesrechnungshofs nicht effizient genug ist, dann sollten wir uns, meine ich, damit auch auseinandersetzen. Herr Grevener, ich glaube, daß Sie als ehemaliger Stadtdirektor ein viel zu erfahrener Verwaltungsfachmann sind, als daß Sie annehmen könnten, auf die von Ihnen beschriebene Weise eine Effizienzsteigerung zu erreichen.

Ich stelle fest: Effizient sind die bisherigen Arbeits- und Verfahrensweisen des Landesrechnungshofs, jetzt! Was nun kommen soll, ist nicht etwa, wie Sie, Herr Grevener, Glauben machen wollen, eine Verein-

(Diegel [CDU])

(A)

fachung, sondern eine Erschwerung und Verkomplizierung der Prozeduren des Landesrechnungshofs. Die neue Struktur wird nach unserer Auffassung und nach den Erkenntnissen der Anhörung keinesfalls bessere Prüfungsergebnisse bringen, sondern künftig werden konstruktive, kritische Bemerkungen, wie Sie dem Landtag in der Vergangenheit aus einigen Prüfungsgebieten und Senaten vorgelegt wurden, abgeschliffen, beschönigt, wenn nicht gar unterdrückt - unterdrückt unter anderem dadurch, daß sich in dem Landesrechnungshofgesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, verschiedene Gremien finden, die möglicherweise ein Landesrechnungshofmitglied veranlassen, darüber nachzudenken, wie es denn überhaupt seine Berichte einbringt.

Die Landesrechnungshofmitglieder müssen sich, wenn sie künftig etwas einbringen wollen, Gedanken darüber machen, wie sie taktisch diese Sache einbringen. Sie überlegen, ob sie möglicherweise das Große Kollegium beteiligen, mit fünf Leuten, mit sieben Leuten, möglicherweise mit fünf plus x; möglicherweise wollen sie auch darüber entscheiden, vielleicht im Kleinen Kollegium alleine zu arbeiten oder in das 15er-Gremium zu gehen. - Es ist ein in Ihrem Gesetzentwurf nicht mehr zu durchschauender Torso, wie man sich im Landesrechnungshof verhalten soll.

(B)

(Abgeordneter Frey [SPD]: Der Landesrechnungshof muß vor allen Dingen korrekt recherchieren!)

Die CDU hat Ihnen deshalb vorgeschlagen, daß wir es uns vereinfachen und auch dem Landesrechnungshof Taktik vermeiden helfen, daß wir den Mitgliedern helfen, ihre Entscheidungen, die Sie einbringen wollen, einem einzigen Gremium zuzuleiten.

Ich will noch einmal betonen: Die CDU ist damit einem Kompromiß nahegetreten, wie Sie und wir ihn gemeinsam noch vor Jahren nicht für möglich gehalten haben. Wir haben alle Gesetzentwürfe, die wir vor zwei Jahren eingebracht haben, beiseite gelegt. Herr Grevener, wir haben des weiteren erklärt, daß wir Ihren gesamten Antrag, auch wenn wir ihn nicht in allen Bereichen innerlich akzeptieren, mittragen, wenn Sie in der Lage sind, uns entgegenzukommen, und bereit sind, ein 15er-Gremium zu akzeptieren.

(C)

Ich will offen sagen, Herr Grevener: Wenn Sie sich darauf berufen, Sie hätten vom Bundesrechnungshof die Regularien übernommen, dann sollten wir in der dritten Lesung auch noch einmal über die sogenannten Einzelrichterentscheidungen oder die Einzelentscheidungen von Senatsmitgliedern sprechen. Denn wenn Sie konsequent sind und das Bundesrechnungshofsystem hier fortführen wollen, dann seien Sie auch so fair, sogenannte Einzelentscheidungen zuzulassen, wie sie im Bundesrechnungshofgesetz ebenfalls vorgesehen sind! Möglicherweise ist das wiederum ein Weg, um sich bei der Suche nach einem Kompromiß näherzukommen.

Herr Grevener, ich biete Ihnen noch einmal an, im Sinne der Sache und vor allem wegen der staatspolitischen Bedeutung eines solchen Gesetzes gemeinsam einen Weg zu beschreiten. Ich will nicht verhehlen, daß wir Ihnen heute schon sagen können: Wir haben den Eindruck, daß dieser Gesetzentwurf nicht verfassungsgemäß ist, und würden ihn diesbezüglich auch überprüfen lassen. Das steht jedermann an, aber es würde möglicherweise unser gesamtes Bemühen, zueinander zu kommen, doch nur konterkarieren.

Das wollen wir nicht. Wir wollen noch einmal ausdrücklich die Hand ausstrecken zur gemeinsamen Beratung, und wir wollen Sie insbesondere dafür sensibilisieren, daß es unter großen Volksparteien ein höherrangiges Gut ist, an solchen sensiblen Gesetzentwürfen gemeinsam zu arbeiten

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Riemer [F.D.P.] )

und nicht um der Parteipolitik oder der Ideologie willen hier den Streit zu suchen. Es ist eine Frage des politischen Anstandes und auch eine Frage der politischen Kultur, zu wissen, wann man zueinander zu stehen hat. In diesem Bereich halte ich das für notwendig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Diegel. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Riemer.

(A)

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.\*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich befinde mich in einer sehr schwierigen Lage. Seit Jahren suche ich nach einem Gesetzentwurf der Landesregierung, dem ich aus vollem Herzen zustimmen kann. Jetzt habe ich einen gefunden, nämlich den Gesetzentwurf zur Neuordnung der nachgeordneten Finanzkontrolle, ein hervorragender Gesetzentwurf, und ich war froh.

Und jetzt sagt die SPD: Nein, wir nehmen diesen guten Gesetzentwurf und packen ihn mit unserem - ich sage: schlechten - Gesetzentwurf zusammen und machen daraus ein Artikelgesetz, so daß ich nachher bei der Schlußabstimmung und auch bei der dritten Lesung unter Umständen gezwungen bin, auch den guten Gesetzentwurf der Landesregierung, dem ich nun wirklich zustimmen wollte, abzulehnen.

(Abgeordneter Schleußer [SPD]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Ja, meine Damen und Herren von der SPD, überlegen Sie sich das doch noch einmal und geben Sie mir die Chance, einem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen!

(B)

Dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Landesrechnungshof ist ja deswegen auch ein so wichtiger Entwurf, weil er eine Einrichtung betrifft, die eigentlich eine staatliche Gemeinschaftseinrichtung darstellt. Sie ist nicht nur da für die Allgemeinheit, sondern insbesondere auch für das Parlament hier. Ich glaube, daß es wichtig ist, an dieser Stelle darum zu ringen - Herr Kollege Diegel hat dies ja auch getan -, doch irgendwie zu einer Gemeinsamkeit zu kommen, weil diese Gemeinsamkeit eine wichtige Voraussetzung jedenfalls bei diesem Gesetzentwurf sein wird. Darüber gibt es wohl gar keine Zweifel.

Die Kontrolle ist doch eine der wichtigsten Funktionen,

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Die Entscheidung!)

ja, ist eine der demokratischen Grundfunktionen.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Erst die Entscheidung!)

(C)

- Ja nun, die Entscheidung! Das tun viele, auch nicht demokratische Staaten. Da wird unheimlich vieles entschieden, das uns nicht gefällt, das uns auch früher in unserer Geschichte in Deutschland nicht gefallen hat. Ich glaube, die Kontrolle ist da schon eine sehr wichtige, ist mindestens eine gleichwertige Funktion des Staates. Sie ist ja gegliedert in die politische Kontrolle, die hier vom Parlament wahrgenommen wird, und in die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung, die eben durch den Landesrechnungshof erfolgt.

Wir üben zusammen mit dem Landesrechnungshof die Kontrolle in diesem Staat aus. Das ist wohl das Wichtige. Und diese Kontrolle muß objektiv sein - nicht die politische; die politische Kontrolle kann eben von den verschiedenen Möglichkeiten her Alternativen entwickeln; aber die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit muß objektiv sein. Deshalb muß auch der Landesrechnungshof eine sehr breite Legitimation für seine gesamte Arbeit haben. Es muß doch auf diese Weise schon allein der böse Schein der Parteilichkeit vermieden werden, insbesondere aber der Schein, als handle es sich beim Landesrechnungshof um einen Bereich der Mehrheitsokkupation - so will ich es einmal bezeichnen. Dieses ist ganz wichtig.

(D)

Es gehört zur Tradition und ebenfalls zur politischen Kultur, daß in der Vergangenheit diese Fragen des Landesrechnungshofs stets von allen Fraktionen dieses Hauses mitentschieden, mitgetragen worden sind.

Der Landesrechnungshof braucht auch diese Grundentscheidungen möglichst des ganzen Parlaments. Er hat ja eine sehr schwierige Aufgabe. Er steht der gesamten Landesverwaltung mit einem riesigen Haushalt gegenüber. Er braucht sie als institutionelle Akzeptanz; diese ist Voraussetzung für seine Autorität; nur mit ihr kann er eigentlich wirksam arbeiten.

Er braucht auch die Zustimmung aller hier im Parlament, weil erst dadurch auch das in der Verfassung geregelte Privileg der richterlichen Unabhängigkeit bestätigt und praktisch konstituiert wird, eben durch eine solche gemeinsame Entscheidung.

Die institutionelle Akzeptanz braucht der Landesrechnungshof aber auch, meine Damen und Herren, als



(Dr. Riemer [F.D.P.])

(A)

Beweis für die Offenheit dieses Parlaments, seine Vorlagen entgegenzunehmen, zu beraten und zu entscheiden.

Man fragt sich dann: Was soll denn nun diese Umkrempelei? So will ich hier einmal nennen. Denn eine Reform ist es ja nicht. Ich sage das jetzt, nachdem die SPD-Fraktion in manchen Dingen ja auch uns entgegengekommen ist; aber die Gremien oder die Funktionsebenen, in denen das stattfindet, nehmen ja immer mehr zu. Das wird ein totales Durcheinander. Da werden schon Kommentare für die folgende Anwendung, für die Praktizierung des Gesetzes geschrieben werden müssen. Es ist nicht so, wie das ursprünglich hier immer dargestellt worden ist, Herr Grevenor: es ginge um die Verbesserung der Finanzkontrolle.

In der Anhörung haben wir festgestellt - es ist uns auch gesagt worden -, daß jedenfalls durch das, was Sie vorschlagen, an Verbesserung nichts zu erreichen ist. Ich finde, es ist richtig und auch ehrlich von Ihnen, wenn Sie heute hier erklärten, daß es darum gehe, das Vorlagerecht des Landesrechnungshofs auf eine breitere Grundlage zu stellen. - In Ordnung! Darüber kann man reden, und natürlich kann man sich fragen, ob es nicht ein bißchen eng ist, wenn zwei Mitglieder des Landesrechnungshofs über die Vorlage an den Landtag entscheiden. Es könnte ja sehr wohl sein, daß in den Nachbarsenaten Verschiedenes anders gesehen wird, und letztlich ist dann der Jahresbericht vielleicht zu sehr eine Addition.

(B)

Dann aber, so meine ich, sind wir aufgrund der nach der Verfassung gegebenen Rechtslage gezwungen, dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder des Landesrechnungshofs an diesen Entscheidungen beteiligt sind. Das kann sogar eine sehr nützliche Sache sein. Es entsteht, wie ich glaube, dann, wenn alle beteiligt sind, eine Identität der Institution durch ein zentrales Kollegium.

Wer sollen nun diese Kollegen sein? Die Verfassung regelt das doch wohl verhältnismäßig eindeutig. Sie sagt: Die Träger der Objektivität der Kontrolle sind alle Mitglieder des Landesrechnungshofs, und zwar deswegen, weil sie einmal vom Landesparlament gewählt werden und zum ändern eben auch die richterliche Unabhängigkeit zugestanden bekommen.

(C)

Wenn also ein Großes Kollegium gebildet werden soll, dann müssen es alle sein, sei es direkt oder in einer Form - wie beim Bundesrechnungshof - der Repräsentation, wo das älteste und das jüngste Mitglied die nicht Vertretenen dort repräsentieren. Aber hier, beim Landesrechnungshof, halte ich ein Gremium aus 15 Mitgliedern durchaus für akzeptabel - jetzt einmal ohne Rücksicht auf die Organisationspsychologie und auf Soziologen und sonst etwas. Denn wenn man sehr ernst nehmen würde, Herr Kollege Grevenor, daß 15 Mitglieder einfach zuviel sind, jedenfalls für grundsätzliche und exzeptionelle Entscheidungen, dann müßte man wahrscheinlich auch schon beim Kabinett anfangen, es etwas zu verkleinern. Ich glaube, daß reihenweise Gremien dieses Landtags verkleinert werden müßten, wenn wir diesen Maßstab auch für die Entscheidungen dieses Hauses anlegten. Nein, das ist sehr wohl noch vertretbar, oder man müßte zumindest Repräsentationslösungen finden, was ich hier aber nicht für notwendig halte.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Wir haben deshalb unseren Änderungsantrag heute noch einmal gestellt, Herr Grevenor. Ich hoffe, Sie haben ihn sorgfältig gelesen. Wir haben vieles von dem herausgenommen, was uns auch am Herzen lag. Ich meine jetzt nicht die Kleinigkeiten: ob wir die Entscheidungsgremien als Senate bezeichnen oder nicht. Wir haben ja festgestellt, daß Sie da eine gewisse Allergie haben. Darauf wollten wir Rücksicht nehmen. Wir sind mehr dafür, etwas, was in der Tradition gewachsen ist, möglichst zu bewahren, zumal es sich nicht um Exekutive handelt, sondern um etwas zwischen richterlicher Tätigkeit und Exekutive. Na, gut!

(D)

Das alles haben wir herausgenommen, um auch mit diesem Änderungsantrag ein Angebot zu machen. Damit dieses Angebot jetzt nicht dazu führt, daß sich bei der Abstimmung die Fronten vorzeitig verhärten, erkläre ich jetzt, Herr Präsident, daß wir diesen Änderungsantrag heute nicht zur Abstimmung stellen, sondern erst bei der dritten Lesung, damit die Beratungen nach der Rücküberweisung an den Ausschuß offener geführt werden können, ohne eine Festlegung durch einen Beschluß am heutigen Tage.

(Dr. Riemer [F.D.P.]

(A)

Meine Damen und Herren, wir reden heute - und das muß wirklich unterstrichen werden - über die Neuorganisation einer der wichtigsten Staatsfunktionen. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß gerade in unserer Zeit der Politik- und Staatsverdrossenheit die Kontrolle zu einem sensiblen Bereich geworden ist, zu einem Gut, das von den Bürgern besonders hoch eingeschätzt wird. Auch wir selbst müssen diese Sensibilität dafür entwickeln. Das gilt natürlich für Sie, meine Damen und Herren von der SPD, noch mehr als für uns, weil Sie ja die Macht haben, die Kontrolle Ihrer eigenen Macht zu organisieren. Da wird das ganz problematisch und muß vorsichtig gehandhabt werden. Denn es schadet der Demokratie, wenn der Eindruck entsteht, daß das höchste Ziel der Politik die Machterhaltung sei und daß es darum gehe, sich möglichst wenigkontrollierte Macht zu erhalten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klöse: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Busch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(B)

**Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Gesetzentwurf eingebracht wird, fragt man sich: Wo ist das Problem, das dieser Gesetzentwurf lösen soll? Dazu fallen mir bei diesem Gesetzentwurf eigentlich nur zwei Dinge ein. Entweder kritisiert man den Landesrechnungshof, weil er ineffizient arbeitet. Dann müßte man allerdings diese Kritik auch einmal formuliert haben. Das ist mir bisher nicht bekannt. Sie haben gerade gesagt, er habe in einem Einzelfall Ausgewogenheit und Professionalität vermissen lassen; aber etwas Solides, das das begründen könnte, haben Sie nicht vorgelegt, Herr Greverer. Da entsteht natürlich ein böser Schein.

Wenn ein Gesetzentwurf vorgelegt und das Problem nicht offen diskutiert wird, macht man sich so seine Gedanken, und in diesem Falle ist es nicht allzu schwer, auf den richtigen Weg zu kommen. Wir hatten in den letzten zwei Jahren ja öfter einmal Un-

stimmigkeiten - um es vorsichtig auszudrücken - zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung und der SPD-Mehrheitsfraktion. Die Landesregierung war ungehalten darüber, daß diverse Berichte des Landesrechnungshofs Fehlverhalten der Landesregierung offenlegten.

Ich sage auch gleich deutlich dazu: angebliches Fehlverhalten, weil die Einrichtung des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann aus unserer Sicht natürlich kein Fehlverhalten ist. Herr Greverer, nicken Sie nicht voreilig. Ich gestehe ja dem Landesrechnungshof das Recht zu und wünsche geradezu, daß er solche Berichte vorlegt, zu denen man nicht einfach sagt: "Was interessiert uns das?", sondern mit denen man sich kritisch auseinandersetzt. Ich bin natürlich fest davon überzeugt, daß dieses Ministerium notwendig ist, ungeachtet der Frage, ob im Einzelfall alles richtig gelaufen ist. Aber deswegen den Landesrechnungshof sozusagen pauschal zu rügen, ist natürlich der falsche Weg. Das haben wir zurückgewiesen, und das möchte ich auch hier noch einmal ausdrücklich zurückweisen.

Ihr Problem ist: Da kommen drei, vier kritische Stellungnahmen des Landesrechnungshofs, und dann denken Sie darüber nach, wie Sie mit Ihrer Mehrheit die gesetzlichen Grundlagen ändern, nicht um die aufgezeigten Probleme zu beseitigen, sondern um den Landesrechnungshof "einzumauern". Das ist genau das, was uns jetzt vorliegt. Es geht um die Möglichkeit, Berichte nach § 99 in den Landtag einzubringen. Es ist eine eminent politische Frage, wer das macht. Das haben Sie auch erkannt. Da muß man sagen: Herzlichen Glückwunsch! Sie haben erkannt, wie man es regeln kann: indem man die Sache den Leuten, die sie bearbeitet haben, wegnimmt und sie in ein neues Gremium gibt, von dem Sie wissen, daß Sie dort die Mehrheit haben. Herzlichen Glückwunsch! Was dadurch entsteht, ist aber kein böser Schein mehr, sondern es wird zur Gewißheit, was dort stattfinden wird. Deswegen sehen wir das so kritisch.

Daß es Ihnen nur um diesen einen Punkt geht, der kunstvoll mit allen möglichen anderen Regelungen zusammengeführt wurde, zeigt sich daran, daß Sie nicht auf das Angebot eingehen, das Gesetz über den Landesrechnungshof abgesehen von diesem einen

(C)

(D)

(Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

(A)

Punkt, nämlich der Bildung des Großen Kollegiums, insgesamt einvernehmlich zu verabschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Grevenor [SPD])

Da ist ja genau der Punkt.

Herr Grevenor, wenn Sie hier mit Eigenlob verbreiten, der Gesetzentwurf sei so ausgereift, daß man ihm bis auf diesen einen kleinen Punkt nur zustimmen könne, dann stellen Sie natürlich die Wirklichkeit auf den Kopf. Ihnen geht es doch nur genau um diesen einen Punkt. Da können Sie nicht so tun, als sei das etwas Nebensächliches und der Gesetzentwurf sei in Wirklichkeit ganz ausgereift.

Ich sage wohl: Er ist ausgereift in ihrem Sinne. Aber er hat eine verhängnisvolle Langzeitwirkung, weil der Landesrechnungshof in den Parteienstreit hineingezogen wird. Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, was das später einmal bedeuten kann. Das ist das Problem.

Sie wollen ein Problem, das Sie nicht definieren wollen oder können, durch einen Gesetzentwurf lösen, der eigentlich etwas völlig anderes beinhaltet, nämlich die Einführung des Großen Kollegiums, das ein neues Gremium ist, das weg von den Leuten ist, die die Arbeit machen. Damit wollen Sie den Landesrechnungshof ein Stück weit einmauern. Sie wollen zwei Klassen von Richtern im Landesrechnungshof bilden, nämlich die, die über Berichte entscheiden können - das sind die Oberen -, und diejenigen, die die Arbeit machen.

(B)

Wir lehnen das und auch den Gesetzentwurf ab. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Finanzminister Schleußer. Bitte schön.

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um zwei Gesetzentwürfe, nämlich den Gesetzentwurf der Landtagsfraktion der SPD und den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanz-

kontrolle. Beide Gesetzentwürfe sollen durch den Änderungsantrag der SPD zu einem zusammengeführt werden. Ist das streitig, Herr Kollege Diegel?

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Ich höre jetzt weiter zu!)

- Ach so. Der Regierungsentwurf, der sich in der Hauptsache mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern beschäftigt, geht davon aus, daß wir mit diesem Artikelgesetz zu einer Änderung kommen, die auch die Finanzkontrolle erheblich stärkt. Insofern fände ich es bedauerlich, Herr Kollege Riemer, wenn Sie dem nicht zustimmen könnten. Denn einer Stärkung sollte man zustimmen.

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Dem Gesetzentwurf der Landesregierung möchte ich ja gerne zustimmen!)

Was die Verbindung beider Gesetzentwürfe angeht, so ist das zulässig. Wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat, liegt es beim Landtag, ihn zu ändern, ihm zuzustimmen oder auch ganz abzulehnen, also auch zusammenzubinden.

Wir haben in der Landeshaushaltsordnung bisher die staatlichen Vorprüfungen gehabt. Die werden zum Ende des Jahres aufgegeben. Sie werden dem Landesrechnungshof als Staatliche Rechnungsprüfungsämter im nachgeordneten Bereich zugeführt. Damit wird der Landesrechnungshof verstärkt.

(D)

Das ergibt eine Effizienzsteigerung, obwohl wir zu Personalkürzungen kommen. Ich sage Ihnen auch, daß diese Umsetzung des Gutachtens, das wir durchgeführt haben, sachgerecht ist und damit keineswegs eine Einschränkung der Prüfungsmöglichkeiten verbunden ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, zu Ihrem Antrag, den Sie zur Qualität der staatlichen Vorprüfung gestellt haben. Richtig ist: Das Bestreben, die Effizienz und die Effektivität der Rechnungsprüfung zu stärken, muß langfristig mit einer besseren Struktur und Qualifikation verbunden sein. Das sehe ich genauso. Allerdings müssen dann auch die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen. Sie wissen, daß wir zwar die Beschlüsse haben, sich das aber im

(Minister Schleußer)

(A)

Rahmen des sogenannten Stellenkegels und der kw-Stellen nur langsam reduziert. Die Gewichtung der Stellen und die Verbreiterung und Arbeitsverdichtung, die stattfinden müssen, müssen Parallelentscheidungen sein. Insoweit kann ich heute noch keine Ergebnisse akzeptieren, die den Haushalt 1995 belasten. Man muß sehen, wie das zusammenhängend läuft.

Herr Dr. Riemer, ich glaube, daß der Gesetzentwurf der SPD eine sinnvolle Ergänzung ist, weil ich die Befürchtungen, die Sie haben, nicht haben kann. Was hier geschieht, ist ja nicht irgendwo ganz neu erfunden worden. In den Ländern gibt es unterschiedliche Modelle und auch noch ein Modell des Bundes. Wir sind das größte Bundesland. Dann ist es wirklich überlegenswert, ob ein so großes Gremium von 15 Personen immer zu sachgerechten Entscheidungen kommen kann.

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Wir haben unterschiedliche Verfassungen!)

- Das ist richtig. Aber wir glauben, daß wir - so wie es jetzt konstruiert ist, mit dem Großen Kollegium, mit denen dabei, die die eigentliche Prüfung vollzogen haben - auf einen Weg gelangt sind, der wirklich mehr Effizienz der Kontrolle bringt.

(B)

Sie haben eine dritte Lesung verlangt und erwartet. Ich glaube, daß wir sachbezogen insgesamt mit beiden ursprünglich isolierten Gesetzentwürfen umgehen können, sowohl mit dem der Landesregierung als auch mit dem der SPD-Landtagsfraktion. Spekulationen, die dort angeknüpft werden, daß es sich um Machtverschiebungen, um irgendeine nicht mehr stattfindende Kontrolle von Macht handelt, sehe ich nicht so. Ich glaube, bei den Gesetzentwürfen und jetzt dem gemeinsamen Gesetzentwurf muß unterstellt werden, daß er mehr Effizienz der Kontrolle will. Ich glaube, daß wir auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort gewünscht? - Das sehe ich nicht.

(Abgeordneter Grevener [SPD] meldet sich zu Wort. - Unruhe)

(C)

- Herr Kollege Grevener, bitte sehr.

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegen, auf die Argumente, die Sie heute vorgetragen haben, würde ich gerne eingehen. Aber das Hohe Haus würde es wohl begrüßen, wenn wir es sehr kurz machen. Deswegen darf ich das hier unterlassen. Wir werden noch einmal im Ausschuß beraten, so daß wir dort unsere Meinungen austauschen können. Bei der dritten Lesung haben wir dann die Gelegenheit, darauf noch einmal einzugehen.

Ich möchte nur kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Riemer: daß Sie so gerne dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt hätten. Auch in der Zusammenfassung haben Sie ja die Möglichkeit, sich durch entsprechende Einzelabstimmungen nicht beeinträchtigen zu lassen. Damit wird Ihr Wille deutlich.

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: In der Schlußabstimmung?)

- In der Schlußabstimmung geht es natürlich nicht.

(D)

Im übrigen hat Finanzminister Schleußer deutlich gemacht - das haben wir durch unsere tatsächliche Handhabung getan -, daß diese beiden Gesetzentwürfe als eine Einheit anzusehen sind. Dann kann kein Zweifel daran bestehen, daß insgesamt eine Stärkung der Finanzkontrolle stattfindet. Von daher werden wir so, wie ich es angekündigt habe, in der zweiten Lesung unserem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, im übrigen aber Ihrem Antrag nachkommen, zu einer dritten Lesung und zu einer erneuten Beratung im Ausschuß unsere Zustimmung zu geben.

Ich weiß nicht, Herr Dr. Riemer: Hier kamen vorhin Zweifel auf. Sie haben ja noch einen Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie zurückgezogen haben, über den wir heute nicht abzustimmen brauchen.

(Grevener [SPD])

(A)

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Den Änderungsantrag?)

- Ja, den Änderungsantrag.

Es liegt aber auch noch ein Antrag der CDU vor. Der bleibt heute aufrechterhalten und wird an den Ausschuß überwiesen. Kann ich es so unterstellen?

(Zustimmung des Abgeordneten Diegel [CDU])

- Dann werden wir auch dazu unsere Zustimmung geben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, möchte noch jemand sprechen? - Dann schließe ich hiermit die **Beratung**.

Wir haben über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzustimmen.

Herr Kollege Dr. Riemer hat gebeten, den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7156 nicht zur Abstimmung zu stellen; das erfolgt dann erst im Rahmen der dritten Lesung.

(B)

Es ist dann über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 11/6029 sowie über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6167 abzustimmen.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7030** empfohlen, beide Gesetzentwürfe in einem neuen Gesetzestext zusammenzufassen und diesen gemeinsamen neuen Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Diese Beschlußempfehlung stelle ich hiermit zur Abstimmung. Wer für diese Beschlußempfehlung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist diese Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zweiter Lesung angenommen.

(C)

Es ist dann über die **Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Haushaltskontrolle** zu entscheiden. Wer dieser Rücküberweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so einstimmig beschlossen.

Es ist schließlich über die **Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU Drucksache 11/7087 an den Ausschuß für Haushaltskontrolle** zu entscheiden. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich auch noch einmal, die Hand zu heben. - Das ist auch so einstimmig erfolgt.

Ich rufe dann **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Altenkultur fördern: Demographischer Wandel verlangt kulturpolitische Initiativen des Landes**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/7049

Ich eröffne hiermit die **Beratung** und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Prof. Dr. Möhrmann für die antragstellende Fraktion das Wort.

(D)

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ein alter Esel sprach einmal  
zu seinem ehelichen Gemahl:  
Ich bin so dumm, du bist so dumm,  
wir wollen sterben gehen, kumm!  
Doch wie es kommt so öfter eben,  
die beiden blieben fröhlich leben.

Was sich im Diskurs der Esel quasi wie von selbst einstellt, das fröhlich-zufriedene Alterserleben, das, meine Damen und Herren, erlebt der Mensch als Zoon politikon bei weitem problematischer. Und da die Phase des Alters inzwischen eine quantitative Ausdehnung erfährt, wie sie noch keine Generation zuvor erfahren hat, potenzieren sich auch die Probleme.